

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr Stampf,
Fraktion
FREIE WÄHLER/FDP/PIRATEN

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO-öffentlich,
Wegfall von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Stampf,
Ihre Anfrage kann wie folgt beantwortet werden:

Erfurt,

01

Seit wann hat die Stadtverwaltung Kenntnis davon, dass das Förder- und Bildungswerk Thüringen e. V. seine Tätigkeit zum Jahresende einstellt?

Das Förder- und Bildungswerk Thüringen e. V. (FBW) hat Anfang August das Amt für Wirtschaftsförderung und alle betroffenen Fachämter darüber informiert, dass es zum Jahresende seine Tätigkeit einstellen wird.

02

Um welche Fördermaßnahmen für die Stadtverwaltung handelt es sich, wie viele Personen sind davon betroffen und welche Auswirkung hat das für die Stadt Erfurt?

Zur Zeit wird durch das FBW eine Person im Rahmen einer Maßnahme nach § 16 e SGB II Dauerförderung in der Holzwerkstatt des Trägers beschäftigt. Der Arbeitnehmer ist überwiegend für Reparaturarbeiten im Bereich Holz in den Schulen der Stadt eingesetzt. Diese Maßnahme läuft zum Jahresende aus, da ein Trägerwechsel nach dem Gesetz nicht möglich ist.

Des Weiteren sind 32 Arbeitnehmer in Arbeitsgelegenheiten (1-Euro-Jobs) im Bereich Zoopark, Petersberg, Erfurter Seen und Bauhof eingesetzt. Diese Maßnahmen enden wie geplant alle im IV. Quartal dieses Jahres. Durch die Fachämter wurde noch kein Bedarf an neuen Maßnahmen durch andere Träger an das Amt für Wirtschaftsförderung gemeldet.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

03

Was wurde seit Kenntnisnahme durch die Stadtverwaltung unternommen, um die zurzeit bewilligten Maßnahmen fortzuführen und ist Ihnen bekannt, ob andere Einrichtungen oder Unternehmen davon betroffen sind?

Wird die Frage mit ja beantwortet, bitte ich um eine ausführliche Darstellung um welche Maßnahmen es sich handelt und wie viele Personen davon betroffen sind.

Die derzeit bewilligten Maßnahmen laufen alle in diesem Jahr aus. Eine Weiterführung mit anderen Trägern ist davon abhängig, ob durch das Jobcenter Erfurt eine Neubewilligung erfolgt. Das Amt für Wirtschaftsförderung wird erst aktiv, wenn seitens der Fachämter der Bedarf an einer Weiterführung der Maßnahmen gemeldet wird.

Ob andere Einrichtungen oder Unternehmen davon betroffen sind, ist nicht bekannt.

Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ im Jahr 2010 wurde nach einer Umfrage des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes jeder zweite Maßnahmenplatz für Langzeitarbeitslose abgebaut. Überdurchschnittlich seien dabei die Ein-Euro-Jobs reduziert worden, um etwa zwei Drittel. Innerhalb von drei Jahren haben 37 Prozent der Beschäftigungsträger ihre Arbeit einstellen müssen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein